

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 16 SGB VIII - Charisma e. V. - "Eltern- und Familienbildung im Nordwesten"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Charisma e. V. für das Projekt „Eltern- und Familienbildung im Nordwesten“ gemäß den §§ 1 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2015 – 31.12.2015 in Höhe von 118.272,32 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Charisma e. V. ist beauftragt, das 2004 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene „Rahmenkonzept der Eltern- und Familienbildung“ im Nordwesten der Hansestadt Rostock umzusetzen, Eltern auf die Elternrolle vorzubereiten, sie durch geeignete Bildungs- und Beratungsangebote zu unterstützen, um sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Der Fördervorschlag bezieht sich auf folgende Ausgaben: 2,75 Feststellen sowie Honorar- und Sachkosten.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	125.272,32 EUR
Eigenmittel	7.000,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR

Zuschuss HRO	118.272,32 EUR
davon Personalkosten	105.688,40 EUR
H/M/BK/SK	12.583,92 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 5,59%, der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 94,41% gegenüber den Gesamtausgaben des Projektes.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Der Träger ist informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36302010

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36302010. 54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		118.272,32 EUR		
2015	36302010. 74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				118.272,32 EUR

In Vertretung

Holger Matthäus